

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/32)

- Zweite Lesung -

Das Gesetz wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In der Ersten Lesung am 13. November 2008 habe ich dem Hohen Haus den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes bereits vorgestellt. Aufgrund der Änderungen beim Einkommensteuergesetz wird die Kapitalertragsteuer ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich als Abgeltungssteuer erhoben. Deshalb werden Kapitaleinkünfte in der Regel künftig bei der Einkommensteuererklärung nicht mehr erfasst. Sie liegen deshalb der festgesetzten Kirchensteuer nicht mehr zugrunde. Ohne eine Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes verlören die betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften am dem 1. Januar 2009 einen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen. Um diesen Verlust zu vermeiden, muss in das Kirchensteuergesetz aufgenommen werden, dass auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Kirchenkapitalertragsteuer - in der Regel durch das Abzugsverfahren - erhalten. Mit weiteren Änderungen des Kirchensteuergesetzes wurde Wünschen entsprochen, die im Verbandsanhörungsverfahren von den Kirchen vorgetragen wurden. Sie dienen der Verfahrensvereinfachung.

Ich denke, die berechtigten Interessen der Kirchen und der Religionsgemeinschaften werden im Bayerischen Landtag fraktionsübergreifend geteilt. In den Ausschüssen wird jedoch eine weitere Frage thematisiert, die wir sehr ernst nehmen, nämlich die des Datenschutzes. Nach der vom Bundestag neu geschaffenen Rechtslage wird die Kapitalertragsteuer bei den Banken zunächst nur auf Antrag der Kirchensteuerpflichtigen einbehalten. Die Bürger sind deshalb nicht gezwungen, den Banken ihre Religionszugehörigkeit mitzuteilen. Sie können ihrer Kirchensteuerpflicht aber auch im Wege der

Veranlagung nachkommen. Damit ist der Datenschutz gewährleistet. Der Anforderung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde entsprochen. Ich möchte nicht auf die Details eingehen, aber einem ganz wesentlichen Teil der Einwendungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde im Verfahren Rechnung getragen. Ich glaube deshalb, dass eine weitgehende Berücksichtigung des Datenschutzes in der Vorlage enthalten ist. Künftig wird auf Bundesebene eine bundesweite Datenbank unterhalten, die Arbeitgebern den Abruf von Daten für Lohnsteuerzwecke ermöglicht. Sie wird auch Angaben zur Religionszugehörigkeit enthalten. Wenn die Auskunft über die Religionszugehörigkeit den Kreditinstituten für den Steuerabzug zugänglich gemacht würde, wäre der Antrag der Kirchensteuerpflichtigen auf Einbehaltung der Kirchenkapitalertragsteuer entbehrlich. Das Verfahren würde vereinfacht. In Artikel 51 a Absatz 2 e ist daher festgelegt, dass die Bundesregierung eine solche Verfahrensweise prüft und den Bundestag bis spätestens 30. Juni 2010 über das Ergebnis unterrichtet.

Für unsere heutige Diskussion möchte ich Folgendes herausstellen: Das Bayerische Kirchensteuergesetz verweist zwar auf die bundesrechtlichen Bestimmungen, dennoch hat es der bayerische Gesetzgeber in der Hand, für die Kirchensteuer in Bayern eigene Regelungen zu treffen, falls er mit dem bundeseinheitlichen Verfahren, wie es möglicherweise eingeführt wird, nicht einverstanden ist. Der Bericht der Bundesregierung und die Entscheidung des Bundestages sollten unseres Erachtens auf jeden Fall abgewartet werden. Ich kann zusagen, dass die Staatsregierung von sich aus den Bayerischen Landtag zeitnah über die Entwicklung informieren wird.

Die Fragen, die sich um die bundesweite Datenbank für Lohnsteuerzwecke stellen, bedürfen im vorliegenden Zusammenhang aus unserer Sicht keiner grundsätzlichen Debatte, zumal der Bundestag noch gar nicht entschieden hat, ob die Datenbank für Zwecke der Kirchenkapitalertragsteuer im Nachhinein genutzt werden darf.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit sicherzustellen, dass den Kirchen und Religionsgemeinschaften ab dem 1. Januar kommenden Jahres nicht ein Teil der Kirchensteuereinnahmen verloren geht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das hatte also alles seine Richtigkeit.

Der nächste Redner ist Herr Güll von der SPD-Fraktion.

Martin Güll (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes ist in der Tat eine Folge der Änderung des Einkommensteuergesetzes. Insofern ist die Gesetzesänderung notwendig und betrifft vor allem redaktionelle Änderungen.

Aber zu Recht haben Sie gerade ausgeführt, dass es durchaus datenrechtliche Belange gibt, und im Lösungsvorschlag Ihres Gesetzentwurfes heißt es wörtlich: "Künftig ist vorgesehen, die Angaben zur Religionsgemeinschaft in einer bundesweiten Datenbank zu speichern und den Banken" - wohl gemerkt - "für Abzugszwecke zugänglich zu machen. Im Bildungsausschuss hat die SPD-Fraktion deshalb über einen Geschäftsordnungsantrag, dem übrigens alle Fraktionen zugestimmt haben, angeregt, vom bayerischen Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme vor der endgültigen Beschlussfassung im Plenum einzufordern. Diese liegt nun vor, allerdings ist sie vom 18. Juni dieses Jahres datiert.

(Christa Naaß (SPD): Uralt!)

Es erhebt sich die Frage, warum diese Stellungnahme den Fraktionen nicht zur Verfügung gestellt wurde, als wir den Gesetzentwurf berieten.

Eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gibt es offensichtlich nicht.

(Harald Güller (SPD): Warum nicht?)

Die Staatsregierung hat also den heute vorliegenden Entwurf dem bayerischen Datenschutzbeauftragten nicht mehr vorgelegt, obwohl dies der Ausschuss einstimmig beschlossen hat.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und der darum gebeten hatte! - Harald Güller (SPD): Das sollte der Minister schon noch erklären!)

Es gibt also keine aktuelle Einschätzung, ob das beabsichtigte Verfahren für den Einzug der Kirchenkapitalertragsteuer über eine den Banken zur Verfügung stehenden Datenbank datenschutzrechtlich bedenklich ist.

In seiner Stellungnahme vom 18. Juni weist der Datenschutzbeauftragte ausdrücklich darauf hin, im Hinblick auf die besondere Sensibilität des Merkmals Religionszugehörigkeit bestehe eine erhebliche datenschutzrechtliche Bedeutung. Er bitte deshalb, "mich im weiteren Gesetzesverfahren, wie in Artikel 32 Absatz 3 Bayerisches Datenschutzgesetz und der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung vorgesehen, rechtzeitig zu beteiligen".

Die SPD-Fraktion legt deshalb Wert darauf festzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt sind. Dennoch stimmt die SPD-Fraktion der Gesetzesänderung zu, damit das Gesetz rechtzeitig zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege.

Herr Kollege Eisenreich, bitte.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetz selber muss ich jetzt keine Details nennen. Wir haben uns im Ausschuss über das Thema Datenschutz unterhalten. Ich bin einigermaßen verwundert über die Rede des Kollegen Güll. Wir haben beschlossen - das war auch Ihr Antrag -, dass wir die

vorhandenen Stellungnahmen des bayerischen Datenschutzbeauftragten und des Bundesdatenschutzbeauftragten zu diesem Thema einholen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, das haben wir nicht beschlossen!)

Dem haben wir auch zugestimmt. Diese haben wir bekommen. Wir haben die Stellungnahmen und vom Kultusministerium die Reaktionen auf diese Stellungnahmen erhalten. Es ist richtig: In der Stellungnahme hat insbesondere der bayerische Datenschutzbeauftragte drei Themen angesprochen, drei Bedenken geäußert. Zwei wurden vollumfänglich übernommen. Beim dritten Thema, der Frage, wie mit der zentralen Bundesdatenbank zu verfahren ist, geht es darum, dass dort schon eine Datenbank im Aufbau ist, und zwar nicht aufgrund der Entscheidung der Länder, sondern des Bundes. Dort wird auch die Religionsgemeinschaft als Information gespeichert. Insofern geht es also nicht um die Einrichtung dieser Datenbank, sondern um den Zugriff im Rahmen des Einzugs der Kirchensteuer.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg Eisenreich (CSU): Ja freilich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, sind Sie bereit, vor dem Parlament richtig zu stellen, dass der Ausschuss nicht beschlossen hat, die vorhandenen Stellungnahmen dem Parlament zur Verfügung zu stellen, sondern die zum aktuell vorliegenden Gesetzentwurf? Das ist die Beschlusslage, und exakt diese liegt nicht vor.

Georg Eisenreich (CSU): So, wie ich den Antrag des Kollegen verstanden habe und wie die CSU-Fraktion auch zugestimmt hat, ging es um die Vorlage der vorhandenen Stellungnahmen.

(Christa Naaß (SPD): Das kann man im Protokoll nachlesen!)

Aber wir brauchen uns nicht über irgendwelche Details zu streiten. Das Entscheidende ist, wie auf die Stellungnahmen reagiert worden ist. Ich habe gesagt, in der Stellungnahme des bayerischen Datenschutzbeauftragten wurden drei Bedenken geäußert. Zwei wurden durch Änderungen im Gesetzestext aufgenommen, und bei dem Thema, wie mit dem Zugriff auf die Bundesdatenbank zu verfahren ist, ist klargestellt, dass auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger das Wahlrecht haben. Das heißt, sie können jetzt entscheiden, ob die Bank auf diese Bundesdatenbank zugreifen darf oder nicht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wozu ist es dann notwendig, wenn ich es eh selber entscheide?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, Sie sind ganz schwer zu verstehen, wenn Sie ohne Mikrofon sprechen.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Kollegin, Sie können nachher etwas sagen.

Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben also das gleiche Wahlrecht wie in allen anderen Bundesländern, weil im bayerischen Gesetzestext auf die bundesrechtliche Regelung verwiesen wird.

Das Entscheidende ist deswegen nicht, ob man das im bayerischen Text noch einmal aufnimmt - hier reicht rechtstechnisch der Verweis -, sondern dass die Banken die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass sie ein Wahlrecht haben, und zwar ob die eigene Bank auf diese Datenbank zugreifen darf oder nicht.

Letztendlich wird das Ganze aber sowieso erst in zwei Jahren entschieden, sodass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter damit befassen müssen. Das Wahlrecht gibt es, und die endgültige Entscheidung ist in zwei Jahren.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzestext.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg Eisenreich (CSU): Freilich.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege Eisenreich, es gibt bereits jetzt folgendes Verfahren: Ich kann selber meiner Bank mitteilen, dass ich kirchensteuerpflichtig bin. Das können Sie auf der Homepage jeder Bank finden. Das heißt, das Wahlrecht besteht de facto schon.

Warum ist dann eine bundesweite Datenbank notwendig, wenn ich jetzt schon auswählen kann, vor allem vor dem Hintergrund der Ereignisse, die am Wochenende veröffentlicht wurden, dass dies Daten sind, auf die keine Behörde quasi ihre "Kralle" hat, sondern wo die Banken, die nicht mehr zuverlässig sind, diese Daten jederzeit verlieren können?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich hat zwar keine Redezeit mehr. Aber ich bin der Meinung, dass wir ihm die Gelegenheit zur Antwort geben sollten.

Georg Eisenreich (CSU): Mein Beitrag war beendet. Ich muss jetzt nur noch auf die Frage antworten.

Diese zentrale Bundesdatenbank ist für den Lohnsteuerabzug eingerichtet worden. Dort ist auch das Merkmal "Religionsgemeinschaft" gespeichert. Beim Lohnsteuerabzug geht es um einen Zugriff der Arbeitgeber. Das betrifft uns nicht. Die Frage ist vielmehr, ob die Banken bezüglich der Kirchensteuer ebenso wie die Arbeitgeber auf die Datenbank zugreifen dürfen. Das dürfen sie nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger zustimmen. Die Bürger haben also die Möglichkeit, ihrer eigenen Bank zu erlauben, dass sie auf diese Datenbank zugreift. Die Datenbank ist jedoch vor allem im Hinblick auf den Lohnsteuerabzug eingerichtet worden.

Die Datenbank gibt es. Dort sind die Merkmale gespeichert. Es geht also nicht um die Einrichtung - die betrifft uns nicht; das ist Bundessache -, sondern um die Frage, ob es hier ein Zugriffsrecht der Banken geben soll. Für zwei Jahre gibt es noch das Wahlrecht. Letztlich wird in zwei Jahren entschieden, ob das Wahlrecht aufgehoben wird.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Streibl als nächstem Redner das Wort gebe, spricht Herr Pfaffmann, der sich zu einer Zwischenfrage gemeldet hat.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dass dem aktuellen Gesetzentwurf eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten für die heutige Plenardebatte beigelegt wird. Der aktuelle Gesetzentwurf ist derjenige, der heute beraten wird. Die vorliegende Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten bezieht sich auf einen älteren Gesetzentwurf, sodass der Mehrheitsbeschluss des Bildungsausschusses durch das Kultusministerium - warum auch immer - nicht erfüllt wurde. Ich lege Wert darauf, dass das Kultusministerium genau diesen Umstand hier erklärt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eisenreich hat jetzt zwei Minuten Zeit zur Beantwortung.

Georg Eisenreich (CSU): Unser Anliegen war, dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Ich habe genauso wie alle anderen Kollegen die Stellungnahmen zugeschickt bekommen. Deswegen war für mich und für die Kollegen von der CSU das Informationsbedürfnis erfüllt. Wenn Sie sagen, dass das nicht reicht, dann hätten Sie nicht bis zum heutigen Plenum warten müssen, sondern schon im Vorfeld sagen können, dass Sie eine aktuelle Stellungnahme haben wollen. Man hätte das also alles klären können. Beschlossen haben wir es, wie wir es verstanden haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Dann haben Sie den Antrag falsch gestellt. - Wir haben beschlossen, dass die Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden. Wenn Sie eine aktuelle Stellungnahme haben wollen, dann hätten Sie es vorher sagen können, statt auf das heutige Plenum zu warten. Nun ist die Sache natürlich schwierig.

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einesteils muss ich jetzt dem Herrn Kollegen Eisenreich für seine Ausführungen danken. Andererseits muss ich ihn kritisieren. Es war nämlich so, dass man eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten haben wollte. Wenn dann eine vorgelegt wird, die schon ein halbes Jahr alt ist, also längst überholt ist, dann führt das zu einigen Irritationen. Die hätten wir leicht vermeiden können, wodurch man sich einige Diskussionen hätte sparen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist wichtig, das Kirchensteuergesetz anzupassen. Es handelt sich fast nur um eine redaktionelle Änderung. Für die Kirchen ist es sehr wichtig, dass dieses Gesetz kommt, damit die finanzielle Ausstattung der Kirchen gewährleistet ist.

In Bayern fallen bei der Abgeltungsteuer acht Prozent Kirchensteuer an. In den anderen Bundesländern sind es neun Prozent.

Momentan arbeitet die Datenbank noch nicht. Dies wird erst im Jahr 2011 erreicht sein. Zurzeit wird es so sein, dass die Bank den Steuerzahler nach seiner Konfession fragt. Anderenfalls kann er in der Einkommensteuererklärung die entsprechende Angabe machen. Da besteht also ein Wahlrecht. Daher muss man die Diskussion über diese Daten jetzt noch nicht endgültig führen. Die Dinge werden auf einer anderen Ebene geregelt.

Allerdings ist eines klar. Nach den aktuellen Meldungen über den Datenschutz ist nur sicher, dass die Daten nicht absolut sicher sind. Da müssen wir als Gesetzgeber aufpassen. Wir müssen darauf achten, dass der Datenschutz wirklich ernst genommen wird. In einer globalen Konsumgesellschaft ist es sehr wichtig, dass die persönlichen Daten unserer Bürger geschützt sind. Der Datenfluss geht ja in die gesamte Welt hinaus. Da kann einiges an Missbrauch geschehen. Das habe ich auch in meiner Anwaltspraxis immer wieder festgestellt.

Daher sind wir hier gefordert, die bestehenden Gesetze auf ihre Schutztauglichkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall müssen wir eine Güterabwägung vornehmen und uns fragen, worum es geht. Es geht in erster Linie um die finanzielle Ausstattung unserer Kirchen, damit sie ihre sozialen und karitativen Aufgaben wahrnehmen können.

Ich komme aus einer gebirgigen bayerischen Gegend. Da werden weit abgelegene Höfe von vielen Pflegediensten nicht mehr angefahren, weil es kostenmäßig nicht vertretbar ist. Dann wird der Pflegedienst von kirchlichen Organisationen übernommen. Diese schauen nicht nur auf das Geld. Die Pflege durch die kirchlichen Dienste würde möglicherweise wegfallen, wenn es zu einer drastischen Einschränkung der finanziellen Mittel käme.

Deswegen bitte ich, das Gesetz zu unterstützen, damit die Arbeit der Kirchen weiterhin gemacht werden kann. Es wäre widersinnig, die Menschen, die auf die kirchliche Hilfe angewiesen sind, dafür zu bestrafen, dass Daten missbraucht werden können. Nach meiner Meinung ist es ein vorgeschobenes Argument, wenn man den Gesetzentwurf allein wegen des möglichen Datenmissbrauchs ablehnen will. Daher nochmals meine dringende Bitte, das Gesetz zu unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erkennen den guten Willen, der hinter dem Gesetzentwurf steht. Zum einen soll Bundesrecht nachvollzogen, zum anderen den Kirchen das notwendige Geld weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Unsere Kritik richtet sich nicht danach aus, dass wir sagen würden, den Kirchen sollten die Mittel nicht zustehen, und wir wollten den Kirchen das Leben schwermachen. Vielmehr verstehen wir Ihre Argumentation in weiten Teilen.

Aber es gibt einen Punkt, wo man Nein sagen muss, auch wenn es nur um eine Weiterentwicklung bestehenden Rechts oder einer Praxis, die in diesem Land gut oder schlecht ist, geht. Wir denken, dass der Punkt mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich erreicht ist.

Konkret gesagt, knüpfe ich an die Diskussion zum Datenschutz an. Nicht alle Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden ausgeräumt. Insbesondere betrifft das die zentrale Datenbank. Wir schaffen mit dem Gesetz die Grundlage dafür, dass die Entwicklung in diese Richtung geht. Es heißt zwar, die Dinge würden noch geprüft, aber wir glauben nicht, dass es bezüglich der zentralen Datenbank um eine ergebnisoffene Prüfung geht. Die zentrale Datenbank ist ja schon im Aufbau. Da werden auch die kritischen Daten gespeichert. Hierzu hat der Landesbeauftragte durchaus kritische Anmerkungen gemacht. Daher wäre es schon interessant gewesen, eine aktuelle Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu hören.

Wir können in einem Umfeld, in dem wir jeden Tag aufs Neue über Fälle von Datenmissbrauch hören, nicht einer nochmaligen Ausweitung zentraler Datenbanken zustimmen, zumal auch weite Zugriffsrechte privater Stellen auf die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger anvisiert sind.

Ich frage mich in dem Zusammenhang: Was ist eigentlich aus den Bedenken der FDP-Kolleginnen und -Kollegen geworden, die im Ausschuss und in der Ersten Lesung ebenfalls sehr deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert haben? Ich habe mir die Protokolle angeschaut. Im Ausschuss scheint dazu nicht viel debattiert worden zu sein. Ich wüsste also gern: Was ist aus den Bedenken geworden?

Ich habe gesagt: Es gibt einen Punkt, da muss man Nein sagen, auch wenn es um die Weiterentwicklung bestehenden Rechts geht, auch wenn es vielleicht nur um einen scheinbar kleinen weiteren Schritt geht. Deshalb möchte ich hier ein paar grundsätzliche Gedanken zur Kirchensteuer anlässlich der jetzt beabsichtigten Rechtsanpassungen der Kirchensteuer an die Abgeltungsteuer in den Raum stellen. Es sei daran erinnert, dass

die Kirchensteuer ein deutsches Spezifikum ist. Es kann niemand behaupten, die Kirchen könnten nicht auch andere Wege finden, sich zu finanzieren als nur über die Kirchensteuer. Es ist ein deutsches Spezifikum. In anderen Ländern kommen die Kirchen auch sehr gut ohne die Kirchensteuer klar. Es gibt sehr fundamentale staatskirchenrechtliche und sehr bedeutende, immer wiederholte innerkirchliche Kritik an dem System der Kirchensteuer, das wir haben. Das sollten wir im Rahmen dieser Debatte nicht vergessen.

Wenn argumentiert wird, wie das auch mein Vorredner getan hat, dass die Kirchen mit dem Geld, das sie zur Verfügung haben, viel Gutes tun, so ist das richtig. Ich finde auch, dass die kirchlichen Sozialdienste viel Gutes tun. Ich möchte auch, dass sie in Zukunft weiterhin die finanziellen Möglichkeiten haben, diese Dienste an der Gesellschaft auszuüben. Aber gerade aus der Kirchensteuer finanzieren Sie das nicht, Herr Kollege. Aus der Kirchensteuer werden gerade diese Aufwendungen nicht finanziert. Dafür erhalten die Kirchen aus anderen Töpfen aus gutem Grund Mittel, um genau diese Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchen selber sagen, sie verwenden nur höchstens 10 % der Kirchensteuer für die sozialen Dienste, die sie leisten. Alles andere dient allein der Aufrechterhaltung innerkirchlicher Strukturen, der Verwaltung und was man so alles braucht. Das sage ich ganz ausdrücklich.

Vielleicht ist es wirklich an der Zeit, Alternativen zum Prinzip der Kirchensteuer zu entwickeln. Diese Wegmarke könnte heute ein weiterer Anstoß sein. Wir werden jedenfalls allein aus datenschutzrechtlichen Bedenken diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich im Wesentlichen um eine Folge der Änderung des Einkommensteuergesetzes. Deswegen reden wir heute über die Anpassung des Kirchensteuergesetzes. Ich finde es als

Liberaler wichtig, dass wir dem Datenschutz insofern Rechnung getragen haben, dass ich meiner Bank nicht offenbaren muss, welcher Religion ich angehöre. Die Datenbank auf Bundesebene, inklusive der Religionszugehörigkeit, wird von uns Liberalen sehr kritisch begleitet. Die Datensammelwut des Staates muss auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf aber zustimmen. Wir haben da eine Abwägungsfrage. Ich gehe davon aus, dass der Datenschutzbeauftragte, der heute schon genannt wurde, auch dieses Gesetz kommentieren wird. Wenn er in Zukunft zu einem negativen Urteil kommen sollte, dann muss gegebenenfalls nachgebessert werden.

Wir sind jetzt in der letzten Plenarsitzung vor dem 01.01. - das Gesetz soll zum 01.01.2009 in Kraft treten - deshalb sehen wir in diesem Konflikt nur die Möglichkeit der Zustimmung und gegebenenfalls Nachbesserung. Wir wollen, dass die Kirchen genügend Finanzmittel haben, um ihre sozialen Aufgaben wahrnehmen zu können. Bei dieser Abwägung kommen wir zu dem Schluss, dass wir uns für diesen Weg entscheiden. Ich gehe davon aus, dass die Beratungen nach diesem Gesetz fortgesetzt werden und das Kirchensteuergesetz gegebenenfalls auf Bundesebene diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meinem Haus ist an größtmöglicher Transparenz im Zusammenwirken zwischen Kultusministerium und Landtag gelegen. Ich bin selbst lange genug Mitglied dieses Hohen Hauses, um dafür tiefes Verständnis zu haben, dass man zugängliche Unterlagen rechtzeitig erhält.

Ich darf Ihnen zunächst den Wortlaut des Beschlusses zitieren, Herr Vorsitzender, ich verstehe ihn so, wie der Kollege Eisenreich. Es ist ein einstimmiger Beschluss:

Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag, dass vor Endberatung des Gesetzesentwurfes auf Drucksache 16/32 im Plenum die Stellungnahme des Bayerischen Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten vorgelegt wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zum Gesetzentwurf!)

- Zum Gesetzentwurf, genau. Und der liegt ja vor. Das ist wirklich dahin gehend zu verstehen oder eine Interpretationsfrage. Ich war nicht dabei, aber wenn ich das lese, entnehme ich dem, dass es sich um die Stellungnahme zum Gesetzentwurf handelt, und das ist die vom 18.06. - zumindest was den Landesbeauftragten angeht -, und zwar die Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gottstein?

Eva Gottstein (FW): Ich war ja auch in diesem Ausschuss. Es ist auch der Antrag von uns Freien Wählern. Ich wäre überhaupt nicht auf die Idee gekommen, wenn man eine Stellungnahme verlangt, dass sie zu dem Gesetzentwurf kommt, der vorher vorlag. Als Neuling, aber auch nicht nur als Neuling, war für mich ganz klar - -

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte eine Zwischenfrage stellen, Frau Kollegin.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ganz einfach, Sie fragen, ob ich Ihre Meinung teile?

Eva Gottstein (FW): Danke für die Nachhilfe. Ich bin hoffentlich lernfähig. Stimmen Sie dem zu, dass man, wenn ich eine Stellungnahme wünsche, eigentlich erwarten kann, dass sich die Stellungnahme nicht auf den Vorentwurf bezieht, sondern auf den aktuellen Entwurf?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Auf Drucksache 16/32 ist der entsprechende Gesetzentwurf. Ich sage es noch einmal, wenn ich "die Stellungnahme" lese, dann interpretiere ich das so. Wenn es anders hätte interpretiert werden können, dann hätte man das dem Hause übermitteln können. Das ist die Auffassung, die ich so teile.

Ich darf zitieren, worauf Sie sich beziehen. Von sechs Einwendungen, die ich auf die Schnelle der Vorlage entnehme, sind drei materiell aufgenommen worden.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote? -

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, können Sie uns erklären, warum auf die ausdrückliche Bitte des Datenschutzbeauftragten, in das weitere Verfahren einbezogen und informiert zu werden, offensichtlich nicht eingegangen wurde?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, wenn den Einwendungen des Datenschutzbeauftragten in wesentlichen Punkten materiell im Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen wird und in einem Punkt das nicht geschieht - zugegebenermaßen mit den Einlassungen, die Herr Kollege Eisenreich und Herr Kollege Rohde dargestellt haben -, dass das dann das materielle Einbeziehen in das Verfahren ist. Es ist dem ganz konkreten Sachverhalt - ich könnte es vorlesen, will aber nichts verlängern -, Rechnung getragen worden: "In Würdigung dieser Stellungnahme wurde gestrichen" usw. "in vollem Umfang entsprochen". In einem Punkt ist die Staatsregierung der Anregung nicht gefolgt, weil die Wahlmöglichkeit in § 51 a des Einkommensteuergesetz bereits bundesrechtlich normiert ist. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Das ist doch die materielle Einbeziehung der Einwendungen des Landesbeauftragten. Ich darf darauf verweisen, dass die Staatsregierung angekündigt hat, nach der fachgutachterlichen Stellungnahme gegenüber dem Bundestag zunächst gegenüber dem Landtag informatorisch und wenn sich eine Mehrheit im Hause dafür finden sollte, auch

ergänzend gesetzgeberisch tätig zu werden. Mein Wille ist, dass im Zusammenhang mit solchen Informationswünschen des Parlaments eindeutig umgegangen wird. Ich glaube, dass mit der Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren den Einwendungen - zugebenermaßen nicht an allen Stellen - mit einer wohlbegründeten Stellungnahme Rechnung getragen wurde.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/32 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 16/149 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete der Fraktion der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der Fraktion der Freien Wähler. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".